

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	5	20.06.2022
Verwaltungsausschuss	6.	29.06.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Amt	II			
	Datum	23.05.2022			
Zeichen					

Betreff	Beschlussfassung über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb eines Geschirrspülers für die Kindertagesstätte Ovelgönne (§ 58 Absatz 1 Nr. 9, § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines Geschirrspülers für die Kindertagesstätte Ovelgönne in Höhe von 3.219,47 EUR wird genehmigt.

II. Begründung

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen nach Maßgabe der §§ 117 und 119.

Gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines Geschirrspülers für die Kindertagesstätte Ovelgönne ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da der bisherige Geschirrspüler defekt und nicht mehr reparabel ist. Ein kurzfristiger Ersatz ist erforderlich.

Die Veranschlagung erfolgt im 2. Nachtragshaushaltsplan 2022.